

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 92.

Halle, Sonnabend den 21. April
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 20. April. Die Lage der deutschen Reichsversammlung ist in dieser Stunde keine angenehme. Das Parlamentswerk ist beendet, die Verfassung ist in Paragraphen gebracht, angenommen und harret der Ausführung. Der Kaiser ist gewählt. Was soll weiter geschehen? Die Versammlung hat sich bis zur definitiven Annahme der Verfassung durch die Einzelstaaten für permanent erklärt. Sie hat darin klug und im Sinne des Volks gehandelt. Denn die Verfassung, so kläglich sie auch im Einzelnen ausgefallen ist, bedarf eines Wächters, eines Hüters, um nicht in dynastische Otkroyungen übergeführt zu werden. In dieser Permanenz hat die Reichsversammlung sich passiv zu verhalten. Auf dem Boden ihres eignen Gesetzes ist diese Passivität, diese Defensivität der ehernen Schild, der sie mit seiner undurchbringlichen moralischen Stärke deckt und schirmt. Die D. P. A. Zeitung als Organ der erbkaiserialen Partei und des Reichsministeriums erkennt diese Stellung in folgenden Worten an: „Der König von Preußen wird das Grundprinzip der Nationalversammlung nicht verleugnen dürfen, wenn er sich nicht, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen niedersehen will. Ueber die Anwendung des Prinzips ist eine Transaktion denkbar, nicht aber über das Prinzip selbst. Hierin lag das Mißliche der Antwort, die vom Könige der Kaiserdeputation gegeben ward. Das Vortheilhafte der Stellung der Nationalversammlung besteht darin, daß sie sich nur vollkommen ruhig zu verhalten braucht, um des endlichen Sieges gewiß zu sein. Die Offensive müßte ihr verderblich werden, weil sie zu derselben von Mitteln Gebrauch machen müßte, die von der deutschen Nation, die nach Ruhe und Ordnung verlangt, verworfen werden. Die Defensivität ist ihr Element, und wir hoffen, daß dies von ihr erkannt werden wird. Die von ihr zu Stande gebrachte Verfassung ist der Schild, den sie allen ihren Feinden entgegenhalten kann. Durch das Ausbieten von Truppen, die sie nicht besitzt, durch das Absenden von Kommissarien, denen Niemand gehorcht, würde sie sich nur lächerlich machen, und wir müssen daher vor der Anwendung solcher Mittel auf das Ernstlichste warnen. Eine einfache, aber würdige Ansprache an das deutsche Volk würde ge-

nügen, um der Wahrheit überall Eingang zu verschaffen, daß ohne eine starke Centralgewalt, ohne ein Staaten- und Volkshaus nicht durchzukommen, und daß eine unvollkommene Verfassung immer noch der Spaltung und dem Bürgerkriege vorzuziehen sei.“

Anders ist die Gesinnung der Frankfurter Linken. Ihre „lithographirte Korrespondenz“ erklärt die große Stimmenmehrheit, welche Simson bei der diesmaligen Präsidentenwahl erhielt, daraus, daß die Linke damit ihre Zufriedenheit mit der in Berlin erteilten und von Simson verfaßten Antwort der Deputation habe ausdrücken wollen. Die Wahl Eisenstucks, eines sächsischen Ultra-Linken, zum Vicepräsidenten bewiese, daß „es der Versammlung Ernst sei, die Verfassung mit allen möglichen Mitteln festzuhalten und durchzuführen.“ Das Frankfurter Journal, lange Zeit ein schwarzgelbes, jetzt Organ der Linken, behauptet: „der rechte Augenblick zu kühnen und energischen Schritten des Parlaments ist gegenwärtig gekommen! — Die konservativsten Blätter sind auf einmal ganz revolutionär geworden! Diese Einmüthigkeit erinnert uns an dieselbe Erscheinung vom März vorigen Jahres, wo sich ebenfalls alle Parteien einig hatten, um das Eine große Ziel zu erreichen. Es bedarf, so scheint es, nur eines Wortes, von dem Parlamente ausgesprochen, und die gesammte Nation erhebt sich, um die ihr vorenthaltenen Rechte zu erobern.“

Welche Schritte unter den kühnen und energischen verstanden werden, darüber scheint wohl kein Zweifel zu herrschen, wenn man die Anträge erwägt, die im Schooße des sogenannten Dreißiger-Ausschusses zur Sprache gebracht sind. Dieser Ausschuss besteht nämlich aus 14 Linken, 14 von der rechten Seite und aus zwei Mitgliedern (Detmold und Reichensperger), welche die Verfassung nicht anerkennen. Er scheint das Resultat eines Kompromisses zwischen der Rechten und Linken zu sein. In dieser Kommission hat Spaz einen Antrag gestellt, dessen Ausführung unmittelbar zur Revolution und zum Bürgerkriege führen würde. Der Antrag lautet:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen: 1) Bezüglich der Antwort des Königs von Preußen dieselbe für ablehnend zu erklären. 2) Bezüglich der Maßregeln zur Durchführung der Verfassung a) die Wahl des Kaisers bis zur thatsächlichen

„Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland auszuführen; b) bis dahin einen Reichsstatthalter zu ernennen, wobei der Erzherzog-Reichsverweser, jeder regierende Fürst, welcher binnen 14 Tagen seine unbedingte Unterwerfung unter die Reichsverfassung erklärt, und jeder volljährige deutsche Staatsbürger wählbar sein soll; c) diesem Statthalter alle Rechte, Befugnisse und Pflichten zu übertragen, welche dem Reichsoberhaupt durch die Verfassung übertragen sind, mit Ausnahme des Veto, welches möglicher Weise der Durchführung der Verfassung hinderlich sein könnte; d) die Beeidigung des gesammten Militärs und aller Bürgerwehren auf die Verfassung; e) die Beeidigung der Reichsbeamten auf die Verfassung; f) die Erlassung eines Gesetzes, welches jeden thatsächlichen Widerstand gegen Einführung der Verfassung und jede direkte Aufforderung zu solchem Widerstande für Hochverrath gegen das Reich erklärt und die geeigneten Strafen gegen solche Hochverräter festsetzt; g) die sofortige Erlassung eines Gesetzes über Organisation des Reichsgerichts, sobald die Einsetzung desselben; h) ein Aufruf an das gesammte deutsche Volk für die Reichsverfassung einzustehen; i) die Einberufung des Reichstages auf den 1. Juni und Ausschreibung der Wahlen.“

Das ist doch etwas zu arg. Die Versammlung wird aber der Pflicht der Besonnenheit auch in dieser entscheidenden Stunde nicht untreu werden; sie wird Anträge nicht aufkommen lassen, die auf mehr berechnet sind, als um als bloße Schreckschüsse gelten zu können. Die Linke steuert auf die demokratische Republik los. Das ist für uns kein Geheimniß mehr. Die Thätigkeit und die Grundsätze der Parteien liegen der Nation vor Augen. Erklärte doch erst vor Kurzem der Abg. Simon aus Erier in einem Berichte an seine Wähler über die Kaiserwahl, daß er für den erblichen Kaiser sei, weil dies der gerade Weg zur Republik sei. Die Demokratenvereine, die sogar Hecker oder Iphigen an die Spitze von Deutschland stellen möchten, scheinen aus gleichem Grunde jetzt gut erbkaiferlich zu werden. Sie schwärmen mit den Konservativen für die Verfassung und die Kaiserwürde. Der Grund liegt in der Verfassung selbst, namentlich im Wahlgesetz. In dieser Beziehung ist das zu beachten, was die „konstitutionelle Zeitung“ schreibt: „die Frankfurter Verfassung ist eine revolutionäre, nicht weil sie auf dem Boden der Revolution entsprossen, was nur die Anerkennung einer Thatsache enthielte, sondern weil sie die Revolution permanent erklärt. Mit allgemeinem Stimmrecht aller Selbstständigen und Unselbstständigen in direkter Wahl mit geheimer Stimmgebung, mit dem suspensiven Veto, einer Frage der Ehre und Würde, mit dem Wegfall des Reichsrathes, mit der Bestimmung, daß diese so mühsam aus Parteintriguen hervorgegangene Verfassung auch bei dem ersten ordentlichen Reichstage nicht durch einfache Stimmenmehrheit abgeändert werden könne, hat die Nationalversammlung, nach Verwerfung des Welcker'schen Antrags, in der stummen Abstimmung bei der zweiten Lesung, das ganze Gebäude umgewandelt, und alle Bedenken der Regierungen und der Einzelstaaten verächtlich bei Seite geworfen. Ohne Gewährung nachhaltiger Macht, außer seiner eignen, ohne „Ehre und Würde“, ohne Befriedigung der gerechtesten Anforderungen der mächtigeren deutschen Staaten, deren ganze Gesetzgebung und Landeshoheit, nicht nur über Krieg und Frieden, über diplomatische Verbindungen und Heerwesen, sondern auch im Betreff der Zölle, der Eisenbahnen, der Wasserstraßen, der Reichsgesetze, der Gewerbeordnungen, der Agrikulturgesetze, und aller möglichen sonstigen Dinge entweder völlig an das Reich gezogen sind oder doch ihm eventuell untergeordnet werden —; ohne vernünftige Aussicht auf eine allgemeine deutsche Volksvertretung, welche durchdrungen sein wird von dem

„Bedürfnisse der Nation, eine kräftige, conservativ-liberale Regierung an ihrer Spitze zu sehen — so kann Preußen die dargebotene Kaiserkrone unmöglich zum Glück und zum Heile Deutschlands annehmen, auch wenn es sich selbst als eignes, selbstständiges Reich vollkommen auflösen wollte oder könnte.“ Gewiß enthalten diese Worte eine tiefe Wahrheit, zumal vom partikularistischen Standpunkte, aber es ist doch schwer, wenn nicht unmöglich zu begreifen, wie der Bundesstaat mit starker, einheitlicher und zwar erblicher Centralgewalt möglich sein soll, bei der Fortdauer der souveränen Partikularitäten? Oder will das Jahr 1849 einen Kaiser schaffen, der wie Friedrich III. zum Spott der Welt mit vier Stieren im Reiche herumzieht? In der Schwäche des Kaiserregiments will Deutschland seine nationale Schande nicht verewigen, damit einige Fürsten sich auf dem Polster der erschlichenen Souveränität auf Kosten der deutschen Macht und Ehre herumwälzen. Gebt diesen Dynastien ein noch volleres Maß von Unabhängigkeit, als sie bereits besitzen, und sie bleiben auch dann noch nationale Scheineristenzen. Dies fühlt auch die „Konstitutionelle“, deshalb fügt sie hinzu: „die Kleinern deutschen Staaten sind nach Innen zu sehr zersezt, nach Außen zu ohnmächtig, als daß sie solche Berücksichtigungen gegen die letzten Frankfurter Beschlüsse sollten gelten machen können. Sie müssen jedem Impulse folgen, denn es ist kein selbsteignes Leben in ihnen. Preußen aber, auf welches die Herren zu Frankfurt so gern alle Verantwortlichkeit, auch für ihr Thun und Lassen wälzen möchten, Preußen stellen, nunmehr, im Verein mit den mächtigeren deutschen Staaten, seine Bedingungen, seine Forderungen klar und einfach. Es zeige, daß es nicht zurückweichen wird vor den Drohungen Oesterreichs, daß es selbst durch die europäischen Verwicklungen das „Vereinigte Deutschland“ führen will mit seinem starken Arm. Aber es verlange die Bedingungen, unter welchen allein das patriotische Wagniß vor dem eignen Lande, vor der Geschichte sich rechtfertigen läßt. Es lege dem eignen Lande und der ganzen deutschen Nation offen den Stand der Verhältnisse dar, ohne Rückhalt das, was es für Deutschland thue, opfere und wage, ohne Scheu, was es heißen müsse, um dazu befähigt zu werden. Man erhebe endlich die Stimme des patriotischen Staatsmannes vor der ganzen Nation — und wenn das jegige Cabinet Sr. Majestät die Befähigung dazu nicht besitzt, wie wir nur allzusehr befürchten und glauben, so trete es ab in dieser höchsten Stunde, und des Königs Einsicht wird, mit Einhaltung der parlamentarischen Rücksichten, die rechten Männer in den Rath der Krone zu berufen wissen. Geschieht das, und lehnen die Staatsmänner der Paulskirche auch dann noch ab — dann fällt auf sie die ganze Last der Verantwortlichkeit vor der Nation und vor der Nachwelt!“

So schlimm wird die Sache Deutschlands nicht enden. „Es muß jeder von seiner Ansicht etwas ablassen, wenn ein großes Werk gelingen soll“ — sagte Gagern, und hoffen wir, daß die Staatsweisheit Preußens auch in Frankfurt Staatsmänner finden wird, welche die Lage der Dinge zu würdigen wissen. Preußen wird, Preußen muß der Führer des deutschen Bundesstaates werden, dieses Eine steht fest, welche Winkelzüge auch die Demokraten versuchen mögen.

Das 12te Stück der Gesesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3115. Das Allerhöchste Privilegium vom 30. März d. J., wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Röm.-Wändener Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesamtbetrage von 3,500,000 Thlr.
Berlin, den 20. April 1849.
Gesessammlungs-Debits-Comtoir.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 99ster Königlich-
Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 75,102;
1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 46,317; 1 Gewinn von 1000 Thlr.
auf Nr. 12,290; 1 Gewinn von 400 Thlr. auf Nr. 29,125; 2 Gewinne
zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 52,725 und 71,084; und 10 Gewinne zu 100
Thlr. auf Nr. 5181, 13,032, 23,329, 24,518, 24,534, 51,702, 56,685,
57,156, 62,228 und 63,792.

Berlin, den 19. April 1849.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Berlin, d. 19. April. Das Programm des rechten
Centrums der zweiten Kammer lautet:

„Wir halten fest an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter
der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern;
erkennen die Verfassung vom 5. December v. J. als rechtsgültiges
Grundgesetz des preussischen Staates an und verpflichten uns, zu der vor-
behaltenen Revision derselben nur auf den in §. 112 daselbst vorgezeich-
neten Wege mitwirken und das Ergebnis dieser Revision als verbindlich
anerkennen zu wollen.

Da wir indessen nicht so sehr in der strengen Verfolgung abstrakter
Theorien, als wie in Hebung der geistigen Bildung und des materiellen
Wohlfandes das Heil der Nation erblicken, so soll unsere ange strengteste
Thätigkeit in der zweiten Kammer vorzugsweise auf folgende Punkte ge-
richtet sein:

- 1) Verbesserung der Schulen und des Volksunterrichts.
- 2) Verwirklichung des Prinzips der Selbstregierung und Verwaltung
durch Erlassung einer einfachen, freien und kräftigen Gemeindeord-
nung, in Verbindung mit der entsprechenden Kreis- und Bezirks-
ordnung.
- 3) Entlastung des Grund und Bodens, möglichste Entwicklung des
Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe.
- 4) Sorgfältige Prüfung des Staatshaushaltes.
- 5) Gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast.
- 6) Schließlich bekennen wir uns zu einer entschieden deutschen Politik,
und erachten es für den Beruf Preussens, sich an die Spitze zu stellen,
und den übrigen deutschen Staaten ein edles Beispiel durch Annahme
der Verfassung zu geben, deren zweckmäßige Abänderung später auf
gesetzlichem Wege erfolgen soll.“

Berlin, den 16. April 1849.

Harkort. Ostermann. Müller (Siegen). Erbreich. Maß-
mann. Brüninghaus. Möde. Ludwig (Reife). R. Seiffert.
Jordan. Kießling. Martens. von Beughem. Jacob.
Ehiet (Kennep). Sellern. Geßler. C. Pük. Sames. Bolze.
Dießterweg.

Die Kommission zur Revision der Verfassung
hat sich mit der Berathung des dringlichen Antrages von
Schulze und Genossen auf Publikation der deutschen
Grundrechte beschäftigt, die Dringlichkeit desselben anerkannt,
aber sich in ihrer Majorität gegen den Inhalt desselben aus-
gesprochen. Zum Berichterstatter ist Hr. v. Wincke gewählt
worden, dessen Bericht heute zum Druck gelangen wird. In
Betreff des Antrages von Koberbertus und Genossen hat die
Berathung der dazu niedergesetzten Kommission zu einem an-
dern Ergebnisse geführt. Die Dringlichkeit desselben wurde
von der Majorität nicht anerkannt, dagegen der Antrag selbst
in folgender amendirten Gestalt angenommen:

„In Erwägung, daß bei den Verwicklungen der europäischen Verhält-
nisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines
den Erwartungen des deutschen Volks entsprechenden öffentlichen Rechtszu-
standes in Deutschland dringendes Bedürfnis ist;

daß es Pflicht der deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeifüh-
rung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken;

daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist ins Leben ge-
rufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der Na-
tional-Versammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen,
erklärt die zweite Kammer:

1) daß sie den in der Circularnote vom 3. April d. J. von der Re-
gierung Sr. Majestät betretenen Weg jetzt in seiner weitem Verfolgung
zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden Rechtszustandes in Deutsch-
land als geeignet nicht erachtet;

2) daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen National-
Versammlung Sr. Majestät angebotenen Würde eines Oberhauptes des deut-
schen Reiches auf den Grund der deutschen Reichsverfassung und unter Vor-
aussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen als den geeigneten
Weg betrachtet haben würde, und es als wünschenswerth bezeichnen muß,

daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage wieder ein-
gelenkt werde.“

Die Wahl des Berichterstatters schwankte zwischen den Her-
ren v. Wincke und Urlich und fiel zuletzt auf ersteren. Im
Plenum wird die Partei Koberbertus zuletzt für die Amendement-
ents stimmen. Beide Anträge werden vermuthlich am Frei-
tage auf die Tages-Ordnung kommen.

Die Berathungen des Staats-Ministerii über den
Entwurf der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ord-
nungen sind beendet. Wie man hört, hat das Staats-Mi-
nisterium den letzten Entwurf mit geringen unwesentlichen Mo-
difikationen, z. B. das Verhältniß der Staats-Baldungen zu dem
Gemeindeverband betreffend, angenommen. — Der Ent-
wurf des Ablösungsgesetzes ist gleichfalls bereits beendet
und die desfallsige Proposition sieht der Vollziehung des Kö-
nigs entgegen.
(P. C.)

Die Interpellation des Grafen Dyhrn, Abgeordneten zur
ersten Kammer, an den Minister der auswärtigen Angelegen-
heiten, lautet vollständig so:

In der außerordentlichen Nachmittag-Sitzung der Ersten Kammer,
am 4. d. M., wurde derselben eine Circular-Depesche, welche das Mi-
nisterium in Folge der von Sr. Majestät dem Könige der Deputation der
deutschen Reichsversammlung ertheilten Antwort an die preussischen Bevoll-
mächtigten bei den deutschen Regierungen unterm 3. d. M. erlassen hatte,
mitgetheilt, worin diese letzteren aufgefordert werden: „ohne allen Verzug
besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Er-
klärungen abzugeben im Stande sind 1) über den Beitritt zum Bundes-
staate, und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stel-
lung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Re-
gierungen demnächst zu der deutschen National-Versammlung und den be-
weits von ihr gefassten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe,
daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in An-
griff genommen wird; 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen
Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei
es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundes-Ver-
hältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Die Regierung Sr. Majestät
wird binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit
der erforderlichen Instruktion und Autorisation versehen haben, und darf
sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer
diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungehäumt ihre Er-
klärungen, so wie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Vor-
schläge hieher gelangen lassen werden.“ Am Schlusse dieser Depesche wurde:
„die zuverlässige Ueberzeugung“ ausgesprochen, daß das Ministerium in
den Stand gesetzt sein wird: „binnen längstens 14 Tagen eine definitive
Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.“ Mittlerweile sind entschei-
dende Ereignisse eingetreten. Die verfassunggebende Reichsversammlung in
Frankfurt hat in ihrer Sitzung vom 11. April den Beschluß gefaßt, an der
deutschen Reichsversammlung vom 28. März festzuhalten: 28 deutsche Staa-
ten haben in einer Kollektivnote, unterm 14ten d. M., an den preussischen
Bevollmächtigten zu Frankfurt die Anerkennung dieser Verfassung und ihre
Annahme der Kaiserwahl ausgesprochen; dagegen hat Oesterreich in einer
Depesche an seinen Gesandten am berliner Hofe, vom 8ten d. M., sowohl
die Beschickung der Versammlung jener Bevollmächtigten ausdrücklich abge-
lehnt, als auch gegen alle Beschlüsse derselben feierlich Verwahrung einge-
legt, ja es hat sogar die letzten Beschlüsse der deutschen Reichsversamm-
lung für unberechtigt, daher ungesetzlich und das fernere Bestehen der Ver-
sammlung selbst für vollkommen ungerechtfertigt erklärt. In Erwägung
nun, daß heut die selbstgestellte Frist abgelaufen, in Erwägung ferner,
daß die letzte österreichische Note vom 8. d. M. seine schon seit längerer
Zeit entschieden feindliche Stellung gegen Preußen und seine auflösende Po-
litik gegen Deutschland nunmehr unumwunden, in ihren letzten Zeilen so-
gar drohend ausspricht, frage ich den Herrn Minister der auswärtigen An-
gelegenheiten: ob derselbe gewilligt ist: der Kammer mitzutheilen: 1) die
Instruktion, welche der besondere Bevollmächtigte in Frankfurt erhalten
hat; 2) die Antwort, welche das Ministerium auf die österreichische De-
pesche vom 8. d. M. ertheilt hat; und die betreffenden Papiere auf der
Tafel der Kammer niederzulegen.

Berlin, den 18. April 1849.

Graf Dyhrn, als Interpellant.

Unterstützt von:

Gierke. Otto. Berger. Sperling. Pinder. Kuh. Kettner.
Striehorst. Keuffel. Büttler. Pidding. Gräff. Dr. Miling.
Maurach. Benker. Lamrau. Heder. Rassauf. Lefevre.
Scheller. Bracht. Hermann. Jungbluth. Wulfsheim.
Kobe. Leue. Böcking. von Bodum. Dolfs. Fied.
von Oppen.

Ferner hat der Abgeordnete Gierke für die nächste Sitzung der ersten Kammer folgenden dringlichen Antrag gestellt:

Die hohe Kammer wolle folgenden Beschluß fassen: Es erklärt die Erste Kammer: 1) daß sie die von der Deutschen National-Versammlung gegebene und am 28. März d. J. verkündete Verfassung als unbedingt rechtsgültig anerkenne; 2) daß sie dagegen die Circular-Depesche vom 3. April d. J. insoweit entschieden mißbillige, als darin der Standpunkt der Vereinbarung über diese Verfassung zwischen den zu einem Bundesstaate zu vereinigenden deutschen Staaten einerseits, und der National-Versammlung andererseits aufgestellt und festgehalten worden ist.

Motive. Der langgenährte, jetzt unabweisbar dringende Wunsch des deutschen Volks nach sofortiger Vereinigung der einzelnen deutschen Staaten in einen Bundesstaat ist nur dann zu erfüllen, wenn die Regierungen dieser Staaten die von der National-Versammlung beschlossene Verfassung als endgültig und rechtsverbindlich anerkennen. Vor Allem lag die Verpflichtung hierzu der Regierung des preussischen Staates ob, dessen Dynastie an die Spitze des Bundesstaates berufen ist. Der Vereinbarungsstandpunkt hingegen ist nicht nur aus Gründen des Rechts wie der Politik, sondern auch um deshalb verwerflich, weil er zu einem in seinen Folgen unberechenbaren Konflikte mit der National-Versammlung und dem zu seinen Vertretern stehenden deutschen Volke, unfehlbar führen würde. Es geziemt der ersten Kammer, ihre entschiedene Mißbilligung darüber auszusprechen, daß der sonach verderbliche Weg der Vereinbarung von der Regierung Sr. Majestät betreten worden ist.

Berlin, den 18. April 1849.

Gierke, als Antragsteller.

Unterstützt von:

Graf Dyrhn. Cetto. Berger. Sperling. Kettner. Striethorst. Feue. Büttler. Maurach. Graeff. Hidding. Scheller. Lamrau. Dr. Miling. Zenker. Lefevre. Wulfsheim. Kuh. Jungbluth. Heder. Bracht. Rassauf.

Die Gerüchte über die Stellung der Regierung zur Deutschen Verfassung sind an der Börse wie in allen politischen Kreisen so verschiedenartiger Natur, daß man billig Bedenken tragen muß, auf sie nur irgend welches Gewicht zu legen. Nach sorgfältigen Erkundigungen dürfte die Sachlage wohl die sein, daß unsere Regierung nicht abgeneigt ist, die Deutsche Verfassung anzunehmen und daß sogar der Minister des Auswärtigen, Graf Arnim, auf eine Anerkennung im Allgemeinen dringt. Man will die Verfassung nicht en bloc verwerfen, weil sie vom Volke ausgegangen; aber man will sie in der Weise abgeändert haben, daß sie den derzeitigen Preussischen Verhältnissen mehr entspricht. Ob die Anerkennung und Abänderung der Deutschen Verfassung, wie sie die diesseitige Regierung geben will und verlangt, nun im Sinne des Rodbertuschen Antrages geschieht, wird der Erfolg dieses auf unbedingte Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verfassung gerichteten Antrages zeigen. Wie man aus guter Quelle hört, dürfte indeß der Antrag nicht ganz in der Weise, wie er gestellt worden, in der Kammer durchgehen, obgleich er in seinem Grundwesen acceptirt werden wird. Die Kammer wird sich vielmehr dahin vereinigen, dem Könige die Annahme eines Oberhauptes des Deutschen Reiches auf Grund der Deutschen Reichsverfassung dringend zu empfehlen.

Magdeburg, d. 18. April. Heute fand hier eine Besprechung über kirchliche Angelegenheiten statt, welche möglicherweise Weise bedeutende Folgen haben kann. Denn man beschäftigte sich nicht bloß mit städtisch kirchlichen, mit Preussisch kirchlichen Fragen, sondern verständigte sich gleich von Anfang dahin, daß, da es in Deutschland keine Staatskirchen mehr gebe und geben dürfe, auch kein vernünftiger Grund vorhanden sei, kirchliche Bestrebungen innerhalb der Grenzen eines einzelnen Deutschen Staates zu bannen, daß vielmehr die Deutsche Einheit auch auf kirchlichem Gebiet angestrebt werden müsse. Deshalb wurde eine Aufforderung an namhafte Männer in ganz Deutschland beschlossen, überall ähnliche Besprechungen zu veranlassen, damit aus denselben im Laufe des Sommers ein Deutsch-kirchliches Vorparlament hervorgehe, und diese Aufforderungen werden in diesen Tagen versandt wer-

den. — Insbesondere war es der Entwurf eines Wahlgesetzes zu einer verfassunggebenden evangelischen Kirchenversammlung, welcher debattirt wurde. Die Berathung, an welcher namentlich Mitglieder aller städtischen Kirchenvorstände Theil nahmen, leitete der Stadtrath Funk; dieselbe wird den 25. April fortgesetzt werden. (M. 3.)

Frankfurt a. M., d. 17. April. Alles war hier auf die Rückkunft Camphausens und auf die Erklärungen gespannt, die er seitens der preussischen Regierung in Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage abgeben werde. Nun trifft es sich, daß der Patriotismus und die Politik von 28 anderen deutschen Regierungen die der preussischen bereits überlügelt hat; die Instructionen des Hrn. Camphausen sind erloschen, noch ehe er im Stande gewesen, sie hieher zu tragen. Nichts anderes ist der Inhalt einer von demselben abgegebenen Erklärung, welche die Besprechung über die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung als vorläufig erledigt betrachtet, bis sich die Voraussetzung bestätigt habe, unter welcher die Beitrittserklärungen jener Regierungen erfolgt seien. Mit anderen Worten: wir sind in Beziehung auf die Stellung Preußens zu dem Verfassungswerke und der in demselben begründeten Kaiserwürde noch um keinen Schritt weiter; wir haben die Wirkung des patriotischen Vorantritts jener Staaten auf das preussische Cabinet, wir haben die von Neuem nachgesuchten weiteren Instructionen des preussischen Bevollmächtigten abzuwarten. Zu einem solchen Abwarten zeigen sich zwar die linken Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses wenig bereit und sie finden für dieses Verhalten in einem ultraconservativen großdeutschen Mitgliede die nöthige Unterstützung. Nichtsdestoweniger aber ist es der gemäßigten Hälfte des Ausschusses gelungen, die Beschlusfassung aufzuhalten und im Sinne politischer Klugheit und Mäßigung zu dirigiren. Wir machen wiederholt auf diesen Umstand sowie auf die gemäßigte Stimmung der Mehrheit des Parlaments aufmerksam. Dieselbe wird nicht lassen von ihrem Werke; aber eben weil es ihr wie der Nation theuer ist, so wird sie es auch nicht den raschen Händen einer Partei überlassen, welche, wenigstens in den Mitteln, nur zu sehr geneigt ist, den conservativen Sinn zu verleugnen, welcher mit dem Festhalten einer Verfassung nothwendig verbunden ist. Wir hören, daß die Linke sich mehrfach bemüht hat, den Austritt der österreichischen Abgeordneten zu hintertreiben. Sie verkannte nicht, daß ein als möglich in Aussicht gestelltes Bündniß zwischen ihr und den Oesterreichern ein bereits erprobtes Mittel sei, die erb-kaiserlichen Centren in Schach zu halten. Andererseits ist man doch nicht im Stande gewesen, bestimmte Zusagen zu machen, und so scheint es, daß nach dem gestrigen Vorgange von etwa dreißig Oesterreichern, auch der Rest derselben allmählig eine Versammlung räumen werde, welche von der eignen Regierung so vollständig desavouirt ist. Andere Gerüchte sprechen von angeknüpften Beziehungen der Linken zu den Bayern, wonach bei der Weigerung Preußens die Wahl eines anderen Kaisers in Aussicht gestellt werde — ein Plan, der doch sicher weder die Majorität der deutschen Regierungen, noch die der Nationalversammlung für sich gewinnen würde. Wie dem aber sei, und wie vielfach auch auf der Linken sich die Gedanken mit allerlei Eventualitäten beschäftigen mögen, wir unsererseits beharren ebenso in loyaler Treue auf dem Boden unseres Beschlusses vom 11., wie wir andererseits Sorge tragen, uns nicht von unsern neuen Bundesgenossen überholen zu lassen. Zu diesem Ende hat sich die Weidenbuschpartei aufs Neue zusammengeschlossen, und sich in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung zur Abhaltung regelmäßiger wöchentlicher Zusammenkünfte verpflichtet. Ein anderes Ergebniß dieser Sitzung war die Verabredung zu einer auf heute Nachmittag angesetzten Versamm-

lung der preussischen Abgeordneten, in welcher die Mittel in Erwägung gezogen werden sollen, durch die das preussische Volk noch reger und lebendiger als bisher in das Interesse der deutschen Verfassung und ihrer Durchführung hineingezogen werden könne. Denn in der That: wie im März des vorigen Jahres das zaudernde Preußen die Hoffnungen auf die Neugestaltung unserer staatlichen Verhältnisse am längsten täuschen zu wollen schien, so ist es auch jetzt wieder im Rückstande gegen das Hoffen und Drängen des übrigen Deutschlands. Preußen zu gewinnen ist die einzige Aufgabe, welche uns noch gestellt bleibt. Wir rechnen nicht wenig auf den Eindruck der neuesten österreichischen Note, eine Note, deren Original sogar noch schlimmer lauten soll als der bekannt gewordene Abdruck. Man sagt uns — und wir glauben die Quelle loben zu können, daß dieser Abdruck einen Passus des Inhalts übergehe, daß Oesterreich sich niemals den Beschlüssen einer Versammlung fügen werde, welche außerhalb seiner Grenzen tage. Sollen wir aber diejenigen Symptome angeben, welche uns wirklich auf eine günstige Wendung der Entschlüsse in Berlin hoffen lassen, so erwähnen wir für diesmal eines kleinen Schriftchens, welches gestern durch unbekannt Vermittelung in die Paulskirche geworfen worden war, und welches die Antwort des Königs von Preußen und die Erklärung unserer Deputation in Parallele stellte. Das Schriftchen, an sich werthlos und nur eine Homilie, deren Text die königlichen Worte bildeten, verrieth doch das Eine aufs deutlichste: daß die Deputationserklärung aufs Beste gewirkt, daß man in Berlin um Alles in der Welt nicht wünsche, als ablehnend erschienen zu sein. Da denken wir denn nun, daß es einen sichern Weg giebt, diesen Schein von sich abzuwenden. Dieser Weg ist die entschiedene Annahme. Die Nachrichten, welche Herr von Sauken, heute zum erstenmal wieder unter uns, mit hierhergebracht hat, lassen überdies aufs Neue eine Vermuthung auftauchen, welche, wenn sie zur Wahrheit würde, der unseligen Haltung Preußens zur deutschen Sache am raschesten eine Ende machen würden. Es gehen eigenthümliche Bewegungen am preussischen Hofe vor. Man spricht von einer beabsichtigten Abreise des Königs, man spricht sogar ausdrücklich von einem Abdicationsplane. (D.M.:3.)

Stuttgart, d. 15. April. Auf morgen ist Kabinettsrath angesagt, zu welchem Staatsrath Römer durch Estaffette von Frankfurt berufen wurde. Er wird heute noch hier erwartet. Gegenstand der Berathung soll der Beitritt zur Erklärung der 28 deutschen Staaten für unbedingte Annahme der Reichsverfassung und unbedingte Zustimmung zur Wahl des Königs von Preußen zum Erbkaifer sein. Der König ist, wie es heißt, keineswegs geneigt, zu einer solchen Erklärung seine Zustimmung zu geben, die ihm eine Unterwerfung scheint. Unsere Minister aber sind entschlossen, den Beschlüssen der Reichsversammlung Folge zu geben, und, wenn sie damit nicht durchdringen, augenblicklich ihre Entlassung anzubieten. Man ist hier fest überzeugt, daß auch Römer hierin mit seinen Ministercollegen einverstanden sein wird, und so wird Württemberg das erste deutsche Königreich sein, welches die Hand bietet zum einigen deutschen Reich. (D.:3.)

Kassel, d. 16. April. Die Vorstände der Ministerien des Aeußern und der Finanzen, Geh. Rath Schenk zu Schweinsberg und Staatsrath Wippermann, sind heute nach Frankfurt abgereist; ersterer, dem Vernehmen nach, als Specialbevollmächtigter Kurhessens.

München, d. 15. April. Graf Lerchensfeld-Köfering ist heute wieder von hier abgereist, jedoch nicht nach Frankfurt, wie man vermuthet hatte, sondern nach Berlin, wo derselbe indeß nur kurze Zeit verweilen dürfte. Wen die bayerische Regierung in Folge der preussischen Circularnote vom 3. d. M.

als Bevollmächtigten nach Frankfurt senden wird, oder ob sie überhaupt eine solche Sendung beabsichtigt, darüber vernimmt man durchaus nichts Bestimmtes.

Freiburg, d. 16. April. Durch Verfügung des großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. d. M. ist das weitere gerichtliche Verfahren gegen die wegen Hochverraths in Anklagestand versetzten Amalie v. Struve und deren Bruder Peter Dusar unter der Voraussetzung künftigen gesetzlichen Betragens niedergeschlagen, und sind in Folge dessen beide der Haft entlassen worden. Die öffentliche gerichtliche Verhandlung gegen Joseph Fickler ist nunmehr auf den 2. Mai festgesetzt.

Ulm, d. 13. April. Die Hälfte der hier garnisonirenden Oesterreicher ist abberufen. Wohin, wissen sie wohl selbst nicht.

Mainz, d. 16. April. So eben ist nn die Kommandantur der hiesigen österreichischen Garnison die Ordre eingelaufen, von jeder der hier liegenden Artillerie-Kompagnieen die 80 bestergerirten Leute direkt nach Ungarn abgehen zu lassen. Es liegen hier drei Kompagnieen, jede zu 150 Mann.

Swinemünde, d. 17. April. Seit mehreren Tagen haben sich dänische Kreuzer gar nicht mehr blicken lassen; die Blokade unseres Hafens beschränkt sich demnach darauf, daß jene Schiffe den Kauffahrern die Fahrt hierher abzuschneiden suchen, um sie zu nöthigen, andere Häfen zu suchen oder nach dem Sund zurückzukehren.

Der Commodore Schröder ist gestern mit dem Dampfschiffe „Danzig“ binnenwärts zurückgekommen. Unsere Seeleute werden tüchtig eingeübt, es sind kräftige, muthige Leute.

Stralsund, d. 17. April, Morgens. So eben kommt das Dampfschiff „Der Adler“ mit der Nachricht zurück, daß an der bezeichneten Stelle sich kein Schiff auf dem Strande mehr befunden hätte, so daß es demnach wieder vom Lande ab- und fortgekommen sein wird.

Aus dem Sundewitt, d. 16. April. Preussische Pioniere und Pontoniere kommen in Eile hier durch, um bei dem Uebergange nach Usen verwandt zu werden, eben so auch eine Menge von Pontons aus Rendsburg. Das 12te preussische Regiment aus Frankfurt a. d. Oder, dessen erstes Bataillon sich schon im vorigen Jahre und namentlich auch bei dem Sturm auf Dannewirke, so auszeichnete, dabei aber großen Verlust hatte, hat durch eine eigene Deputation bitten lassen, auch bei dem Sturm auf Usen mit verwandt zu werden. Den meisten Verlust am 13. d. M. hatten die Sachsen, besonders das Schützen-Bataillon aus Leipzig, die 11 todt oder verwundete Offiziere und 147 todt oder verwundete Soldaten haben, da sie dem Kartätschenfeuer dänischer Batterieen sehr ausgesetzt gewesen sind, dabei aber den größten Muth bewiesen haben. Dem sächsischen General wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen, auch Prinz Albert von Sachsen ist lange im feindlichen Kanonenfeuer gewesen und hat großen Muth bewiesen. Die Baiern haben verhältnißmäßig viel geringeren Verlust ertitten; übrigens wetteifern alle unsere deutschen Truppen ohne Ausnahme sowohl im Muth, wie im heitern Ertragen aller Strapazen, und es herrscht im ganzen Heere ein Geist, wie er gar nicht besser gewünscht werden kann. Die duppelter Mühle ist von einem bayerischen Offizier auf Befehl des kommandirenden Generals angezündet worden, da der Müller fortwährend unsere Stellung den Dänen auf Usen signalisirt hat.

Altona, d. 17. April. So eben (6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends) geht ein Courier in der Person des Großherzogl. Hessischen Majors du Hall im Auftrage des Reichskriegsministeriums zu Frankfurt mit wichtigen Depeschen mittelst Ertrages nach Rendsburg und von da weiter ins Hauptquartier.

Von verschiedenen Seiten und auf verschiedene Weise wiederholt sich gerade jetzt wieder, da mit dem Kriege Ernst gemacht werden zu sollen scheint, die Behauptung, daß das Einrücken in Jütland, das eine der wesentlichen Bedingungen einer ernstesten und erfolgreichen Kriegsführung ist, nicht stattfinden solle. Nach einer Angabe hätte England, nach einer andern Rußland sein Veto eingelegt. Man möchte aber fragen, ob, wenn überhaupt neuerdings ein solcher Einspruch erfolgt ist, man nicht schon darauf gefaßt sein mußte, als der Krieg wieder aufgenommen wurde, und wozu denn alle die großen Anstalten gemacht wurden und noch gemacht werden, die offenbar nicht auf einen bloßen Vertheidigungskrieg berechnet sind? Auch würde die Sprache des Reichskriegsministers in der Sitzung der Deutschen Nationalversammlung vom 11. d., womit er die getroffenen Anstalten für den Krieg, dessen erfolgreichen Beginn und kräftige Fortführung bespricht, schlecht zu einer solchen unwilligen Beschränkung desselben passen. Daß aber wieder irgend ein Hemmnis eingetreten ist, muß man allerdings aus verschiedenen Umständen schließen.

Der hier erscheinenden „Nordd. fr. Presse“ wird aus Schleswig vom 17. geschrieben: „Ueber dem Gefecht von Düppel ruht noch immer ein nicht ganz gelüfteter Schleier: Thatsache ist nur, daß unsere Truppen die Dänischen Besehungen auf den Höhen von Düppel genommen haben. Ueber die Einzelheiten des Kampfes weichen die Berichte sehr von einander ab; so viel stellt sich indeß hervor, daß die ersten Berichte sehr übertrieben waren. Die Zahl der Dänischen Gefangenen ist sehr unbedeutend; Geschütze sind, wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, nicht erobert; das Gerücht von den 18 eroberten Kanonen ist falsch; vielmehr hat die Sächsische Artillerie den Verlust zweier Kanonen zu beklagen, welche an einer dem feindlichen Feuer sehr exponirten Stelle in einem morastigen Terrain stecken blieben und in die Hände des Feindes fielen. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht sogleich von Seiten des Obercommandos für authentische Darstellungen solcher Affairen gesorgt wird: hier ist man selbst in unsern „höchsten Regionen“ die erste Zeit hindurch eben so im Unklaren über die Sache gewesen, wie Sie in Altona.“

Ungarn.

Peßb, d. 13. April. Der Plan der ungarischen Insurgenten, Komorn zu entsetzen, ist vollständig vereitelt; — der von denselben erungene Vortheil der zeitweiligen Besetzung von Waizen ist ihnen ebenfalls wieder entrisen, indem die Division des Feldmarschall-Vicent. Gzoric die Insurgenten aus dieser Position wieder herausgetrieben hat.

Ein Schreiben aus **Lemberg** vom 11. April meldet, daß aus Petersburg die Zustimmung zu der von Oesterreich begehrten russischen Hülfe für Siebenbürgen angelangt sei; Rußland werde mit 20,000 M. Infanterie, 4000 M. Cavallerie und 24 Geschützen Beistand leisten; dieses Corps besetze unverzüglich die siebenbürgische Grenze, um dann gemeinschaftlich mit den Oesterreichern die Operationen zu beginnen.

Frankreich.

Paris, d. 16. April. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung ergriff Odilon Barrot unter tiefer Stille das Wort: „Bürger-Vertreter! Als wir Sie von den jüngsten Ereignissen unterrichteten, deren Schauplatz Italien ist, fühlte die Versammlung die Nothwendigkeit im voraus, in welcher sich die Regierung befinden könnte, einen Punkt der italienischen Halbinsel zeitweise zu besetzen. Sie ermächtigte die Regierung, alle Maßregeln zu ergrei-

fen, die sie für angemessen halte. Seitdem haben sich die Ereignisse bestimmter gezeichnet. Oesterreich, auf seine Siege gestützt, ist in Toscana eingedrungen, und die neuesten Berichte, die wir erhalten, stellen eine Krisis in den römischen Staaten als nahe dar; Frankreich kann bei diesen Ereignissen nicht gleichgültig bleiben. Das hohe politische Interesse derselben, der Schutz unserer National-Angehörigen legen uns die Pflicht auf, zu interveniren (Ah, ah! vom Berge) und von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, die Sie uns am 30. März gaben. Es ist uns unmöglich, in nähere Details einzutreten. (Wohl, wohl! vom Berge.) Dergleichen Maßregeln müssen mit Verschwiegenheit behandelt werden, wenn sie gelingen sollen. Die Regierung, schon beauftragt mit dem Mandat der National-Versammlung vom 30. März, verlangt kein neues. Sie erscheint heute vor Ihnen, um die zur Ausführung desselben nöthigen Gelder zu verlangen; sie übernimmt die ganze Verantwortlichkeit und legt Ihnen folgenden Gesetz-Entwurf vor: „Es ist der Regierung ein Kredit von 1,200,000 Fr. zur Deckung der Kosten der Intervention in Italien eröffnet.“ Ich darf wohl nicht hinzufügen, daß Eil nöthig ist, wenn wir nicht die Oesterreicher vor uns in Rom einziehen sehen wollen. Ich bitte daher die Versammlung, die Dringlichkeit auszusprechen und sich in ihre Abtheilungen zurückzuziehen, um über unsere Eröffnungen zu berathen.“ (Zur Abstimmung rechts.) **Marrast**: „Mögen alle diejenigen, die für die Dringlichkeit sind, aufstehen! (Die ganze Rechte erhebt sich und ein großer Theil der Linken.) Mögen nun alle diejenigen, die gegen die Dringlichkeit sind, aufstehen! (Der Berg und ein guter Theil der Linken erheben sich.) Die Dringlichkeit ist ausgesprochen.“ Die Versammlung zieht sich in die Abtheilungs-Säle zurück, und die Sitzung wird auf drei Viertelstunden suspendirt.

Es sollen 14,000 Mann Franzosen in Civitavecchia gelandet werden, um den Papst in seine weltliche Herrschaft wieder einzusetzen. Die heutige *Ere Nouvelle* meldet in dieser Beziehung: „Die französische Regierung tritt endlich aus ihren Zögerungen heraus und schickt eine Flotte mit 14,000 Mann nach Civitavecchia unter dem Oberbefehl des Generals Dudinot. Die Flotte hat am 14. April Toulon und Marseille verlassen. Die französische Regierung thut also heute, was Cavaignac zu thun den Gedanken faßte, als Rom, alle Rücksichten des Respekts für den Chef der Kirche, so wie alle Dankbarkeit für einen Fürsten, der es emanzipirt, außer Acht lassend, den erlauchten Pius IX. zwang, sich gegen die Ausbrüche der triumphirenden Anarchie zu retten.“

Der gestrige „Moniteur“ enthält die Bestätigung der Nachricht von der Unterwerfung Genuas in folgender Bekanntmachung: „Die Regierung hat eine aus Turin vom 12. und Lyon vom 14. April datirte Depesche erhalten, welche ihr die Unterwerfung Genuas vollständig anzeigt.“

Italien.

Eine am 13. d. in Bern eingetroffene Privatnachricht aus **Sicilien** meldet, daß die Insurgenten sich im letzten entscheidenden Augenblicke unterworfen haben und die neapolitanischen Expeditionstruppen bereits in Palermo eingezogen seien. (?)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 10. April. Der Kammerherr und Adjutant des Königs von Dänemark, Baron Lütphen-Abeler, der am 6. d. hier angekommen, ist am 7. d. vom dänischen Gesandten dem Könige vorgestellt worden, um ihm einen Brief

des Königs von Dänemark zuzustellen. Gestern Morgen ist er wieder nach Kopenhagen gereist, um sich von da ins königlich dänische Hauptquartier zu begeben. Wie in privaten Kreisen verlautet, nimmt oben erwähnter Gesandte die Ueberzeugung mit, daß in diesem Jahre schwerlich eine Betheiligung Schwedens an der dänisch-deutschen Streitfrage zu erwarten steht, nachdem man auch hier erkannt hat, daß die Friedens-Unterhandlungen an Dänemarks Halsstarrigkeit gescheitert sind. Es sind bisher keinerlei Rüstungen in Angriff genommen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. April.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₄	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	80 ³ / ₄	80 ¹ / ₄	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	93
Sech. Pr. = Sch.	—	—	99 ³ / ₄	Schleßische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadt-Dbl.	5	98 ³ / ₄	98 ¹ / ₄	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	—	88 ³ / ₄
do. do.	3 ¹ / ₂	—	75	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₁₂	131 ¹ / ₁₂
Wftr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	86 ¹ / ₈	85 ⁵ / ₈	And. Goldm. à	—	13	12 ¹ / ₂
Großh. Pos. do.	4	96 ⁵ / ₈	96 ¹ / ₈	5 pf	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	80 ⁵ / ₈	Disconto	—	—	—
Wftr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	89 ⁷ / ₈				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Zf.		Prioritäts = Actien.	Zf.	
Ber. Anh. Lit.	4	77 ¹ / ₂ G.	Ber. = Anhalt	4	87 B.
A. B.	4	53 ¹ / ₂ G.	do. Hambg.	4 ¹ / ₂	91 bj.
do. Hamb.	4	87 ¹ / ₂ bj. u. G.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂	—
do. St. = Star.	4	55 bj. u. G.	do. Potsd. = M.	4	84 ¹ / ₄ B.
do. Potsd. = M.	4	112 ¹ / ₂ G.	do. do.	5	95 G.
Magd. = Dblst.	4	—	do. Stettiner	5	102 ¹ / ₂ G.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz.	4	—
Halle = Thür.	4	50 B. 49 ³ / ₄ G.	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂	86 G.
Elm = Mind.	3 ¹ / ₂	77 ¹ / ₄ bj. u. G.	Elm = Mind.	4 ¹ / ₂	93 bj.
do. Nachen	4	48 B.	Rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂	—
Bonn = Köln	5	103 G.	d. I. Priorität	4	—
Düsseld. = Elf.	4	—	do. St. = Pr.	4	—
Steel. = Bohw.	4	—	Düsseld. = Elf.	4	—
Mühl. = Märk.	3 ¹ / ₂	73 ¹ / ₂ à ³ / ₄ bj. u. G.	Mühl. = Märk.	4	86 ¹ / ₂ bj.
do. Zweigbhn.	4	—	do. do.	5	99 G.
Döschl. L. A.	3 ¹ / ₂	93 bj.	do. III. Serie	5	94 bj.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	93 bj.	do. Zwagbhn.	4 ¹ / ₂	—
Cosel. = Dverb.	4	—	do. do.	5	78 ¹ / ₂ B.
Bresl. Freib.	4	—	Oberschl.	4	—
Kraf. = Döschl.	4	34 ¹ / ₂ G.	Kraf. = Döschl.	4	70 B.
Berg. = Märk.	4	55 G.	Cosel. = Dverb.	5	—
Starg. = Pos.	3 ¹ / ₂	71 ¹ / ₄ à ¹ / ₂ bj. u. G.	Steel. = Bohw.	5	88 G.
Brieg. = Meisse	4	—	do. II. Serie	5	—
Magd. = Wittb.	4	—	Bresl. = Freib.	4	—
			Berg. = Märk.	4	97 G.
			Ausländische		
			Stamm =		
			Actien.		
			Leipz. = Dresd.	4	—
			Ludw. = Verb.	4	—
			24 Fl.	4	—
			Riel. = Nr. Sp.	4	90 G.
			Kauf. = R. Fl.	4	—
			Wdlb. = Lhr.	4	32 G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 19. April.

Weizen	1 pf 25	Jg ^l	—	2 pf 1	Jg ^l	3 A
Roggen	—	25	—	—	28	9
Gerste	—	25	9	—	27	6
Hafer	—	15	—	—	17	6

Magdeburg, den 19. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	51	pf	Gerste	22	—	25	pf
Roggen	23	—	26	„	Hafer	13	—	16 ¹ / ₂	„

Berlin, den 19. April.

Weizen nach Qualität 53—58 pf.

Roggen loco 24¹/₂—26 pf.

- schwimmend 86 pfd. 24¹/₂—26 pf.
- pr. Frühjahr 82 pfd. 25 pf Br., 24¹/₂ G.
- Mai/Juni 25 pf Br., 24¹/₂ G.
- Juni/Juli 25¹/₄ pf Br., 25 G.
- Juli/August 25³/₄ pf Br., 25¹/₂ G.
- Sept./Okt. 27 pf Br. 26 G.

Gerste, große, loco 21—22 pf.

• kleine 17—19 pf.

Hafer loco nach Qualität 14—15 pf.

• pr. Frühjahr 48 pfd. 13¹/₂ pf.

Rübsöl loco 14¹/₂ pf Br., 14¹/₄ bj.

• pr. April 14¹/₄ pf Br., 14¹/₈ à ¹/₆ G.

• April/Mai 14 pf Br., 13³/₈ G.

• Mai/Juni 13³/₄ pf Br., 13⁷/₁₂ G.

• Juni/Juli 13¹/₂ pf Br., 13³/₈ G.

• Juli/August 13¹/₄ pf Br., 13¹/₈ G.

• Aug./Sept. 13 pf Br., 12⁷/₈ G.

• Sept./Okt. 12⁵/₈ pf Br., 12¹/₂ G.

• Octbr./Novbr. 12³/₈ pf Br., 12¹/₂ G.

Leinöl loco 11¹/₂ pf Br.

• Lieferung 10³/₄ pf Br., 10¹/₂ G.

Spiritus loco ohne Faß 14¹/₆ à 14¹/₈ pf verk.

• April/Mai 14¹/₄ pf Br., 14¹/₈ G.

• Mai/Juni 14¹/₂ pf Br., 14¹/₈ G.

• Juni/Juli 15 pf Br., 14⁵/₈ G.

• Juli/August 15²/₈ pf Br., 15¹/₂ à ⁷/₁₂ G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 4 Zoll.

am 20. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. April Nr. 6 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. April.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. Schöttler a. Magdeburg, Meß a. Erfurt, Langenheld a. Worms. Hr. Gutsbef. v. Reinhold a. Bromberg. Hr. Reichsminister v. Bederath a. Frankfurt. Hr. Beamter Spiegelhalter a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Künne a. Altena, Pommer a. Stettin, Schlad a. Magdeburg, Berghaus a. Halber. Hr. Dekon. Casvalli a. Rudolstadt. Hr. Rittergutsbef. Schulz a. Salzwedel.
- Goldner Ring:** Die Hrn. Kauf. Egerding a. Magdeburg, Braune a. Leipzig, Steinau a. Burg. Hr. Gutsbef. Lobeustein a. Weilerode.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Benkmann a. Stettin, Richter a. Magdeburg. Hr. Mehan. König a. Burg.
- Goldner Löwen:** Die Hrn. Kauf. Lübertz a. Pettstädt, Dressler a. Basel. Hr. Stud. Comogke a. Bonn. Hr. Rittmstr. v. Kollensky a. Bischofswerder. Hr. Lieut. v. Burchardt a. Breslau. Hr. Oberslehrer Angermann a. Würzen. Hr. Conducteur Jungk a. Berlin. Hr. Bergbeamter Schoch a. Plauen.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Steinberg a. Berlin, Stephan a. Frankfurt, Kramer a. Köln, Herzfeld a. Nordhausen. Hr. Steuerinsp. Hoff m. Gem. a. Nürnberg. Hr. Gutsbef. Deming a. Altenburg.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Kollasch a. Königsberg, Bachmann a. Leipzig, Schliebe a. Celle. Hr. Fabrik. Günther a. Warmbrunn. Hr. Kunsthdrl. Littel a. Prenzlow.
- Goldne Kugel:** Hr. Weinändler Brungräber a. Benshausen. Die Hrn. Kauf. Frank a. Kassel, Wenthausen a. Werdaun, Reichenbach a. Quersurt. Hr. Mehan. Hüf a. Sangerhausen. Die Hrn. Pferdehdrl. Schmidt, Beder u. Frank a. Buttfeldt.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Kaufm. Boidhard a. Frankfurt. Die Hrn. Stud. Elster a. Clausthal, Bade a. Berlin. Hr. Bau-Aspirant Rehbein a. Weimar.

Berichtigung.

In Nr. 89 d. C. Weil. S. 15 Sp. 2 ist zwischen der 32. u. 33. Zeile v. u. Folgendes einzuschalten:

Mit Ja stimmen 157, mit Nein 152. Geseht haben 16, deutlaucht sind 18.

Der erste Satz des §. 2 des Gesez-Entwurfs ist demnach mit keiner Majorität von 5 Stimmen angenommen.

Bekanntmachungen.

Töpferwaaren-Auction.

Donnerstag d. 3. Mai c. Nachm. 2 Uhr wird in dem Hause hier auf dem Neumarkt Nr. 1201 die Töpferwerkstätte mit den sämtlichen fertigen und den noch nicht fertigen Töpferwaaren, bestehend in 18 Stück schwarz glazierten Döfen von Pfeifen und gemusterten Kacheln, mehreren 100 Stück Sims- und Eckkacheln, Dönsfüßen, 7 Stück braunen und 4 Stück gelben Kachelöfen, einer Partie Herdfliesen und Eckstücken, ferner eine beträchtliche Zahl gebrannter, nicht glazierter Töpferwaaren, Circuliröfen, Röhren, Blumentöpfe, eine Partie Töpfermodelle und Formen, nebst einem Fasse Braunstein, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.: G.

Die bei Sandersleben an der Wipper belegene, aus 4 Mahlgängen, 1 Dönmühle mit 6 Paar Stampfen, 1 Walkmühle mit 4 Löchern bestehende Herzogl. Dessauische sogenannte Obermühle, soll aus freier Hand im Wege des Meißgebots verkauft werden.

Es ist hierzu der
25. Mai c.

bestimmt und werden Kauflustige aufgefordert, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr in Herzogl. Regierungs-Canzlei zu Dessau zu erscheinen, um des Verkaufs gewärtig zu sein.

Sollten sich Käufer nicht einfänden, oder ein angemessenes Gebot nicht gethan werden, so soll die gedachte Mühle mit 15 Morgen Acker, 5 Morgen 57 □ R. Wiese, 5 Morgen 38 □ R. Gärten, 1 Morgen 137 □ R. bepflanztener Hutung und dem vorhandenen Standinventarium auf 6 hintereinanderfolgende Jahre und zwar von Johannis 1849 bis dahin 1855 in demselben Termine verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen sind gegen Zahlung der Copialien auf hiesiger Regierungs-Canzlei zu bekommen und liegen auch hier zur Einsicht bereit.

Dessau, d. 16. März 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung
Abtheilung für Domänen und Forsten.
Ploeg.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag Concert in der **Weintraube**.
Stadt Musikchor.

Ein einspänniger leichter Leiterwagen wird in Nr. 430 zu kaufen gesucht.

Gesuch.

Ein junger, lediger, militärfreier Mann, welcher bis jetzt als Oberverwalter auf einem bedeutenden Gute in Thüringen seit mehreren Jahren in Kondition steht, für den sehr vortheilhafte Zeugnisse sprechen, auch Kautio leisten kann, wünscht in derselben Qualität eine Anstellung. Der Antritt kann den 1. Mai d. J. geschehen; auf portofreie Briefe sagt das Weitere Louis Knauer in Weimar.

Breitbeile, Zimmerärte, Stichärte, beste Stahl-Schrotsägen und Handsägen empfiehlt zu billigen Preisen

Otto Geisel, große Klausstraße.

2 im dritten Jahre stehende Fohlen, ein Blauschimmel und ein Forellenschimmel, stehen zum Verkauf in der Mühle zu Ammendorf bei Halle.

Ein schwarzer Hühnerhund mit weißer Brust, auf den Namen »Tacco« hörend, ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Hall. Zuckersiederei-Dekonomie, den 20. April 1849.

Auf ein Gut in der Nähe von Halle wird zu Johanni ein mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister oder Schirverwalter, der gut säen kann, gesucht. Näheres ertheilt Waldorff in Halle, Neumarkt Nr. 1262.

11,000, 2000, 1500, 1000, 800 und 450 \mathcal{R} sind auszuleihen, sowie Häuser, Gasthöfe und Güter zu 21, 36, 50, 80, 90 Morgen zu verkaufen durch den Actuar Dancker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480.

Große Klausstraße Nr. 881 ist ein Logis von 3 Stuben, Kammern nebst Zubehör zu vermieten und sofort zu beziehen.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen kann sofort in Dienst treten; zu melden in Nr. 2139, Strohhof-Spiße.

Wilhelm Beed.

Seit wann und durch wen ist Herr Braun Repräsentant der jungen Kaufmannschaft von Halle? Um Antwort wird gebeten.

Ein Barbier-Gehilfe nebst Lehrling können ein Unterkommen finden bei R. Fruhnert. Halle a/S. Nr. 220.

Local-Veränderung.

Daß ich mein Geschäft aus der großen Ulrichsstraße nach der Dachriggasse Nr. 896 verlegt habe, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden ergebenst an.

Fr. Heinrich, Metallbrücker.
Dachriggasse Nr. 986.

Heute, Sonnabend den 21. April Liedertafel.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Caroline geb. Barth, von einer Tochter zeige ich allen Verwandten und Freunden auf diesem Wege ergebenst an.

Königsau, d. 18. April 1849.

Poffe,
Schichtmeister.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Mariane Zahn,

Dr. Moriz Segnis.

Köttchau und Hohenmölsen, den 20. April 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Louis Kehse,

Alwine Kehse, geb. Hesse.

Halle a/S., d. 17. April 1849.

Todes-Anzeige.

Nach 14tägigen schweren Leiden verschied am Dienstag Nachmittags 4 Uhr unser theures, einziges Kind, unsere liebliche kleine Amalie, 1 Jahr 1 Monat 14 Tage alt, an der Brustkrankheit. Theilnehmenden widmen diese Nachricht die tiefbetrübten Eltern

F. W. Berger.

A. Berger geb. Brand.

D. Frau, den 19. April 1849.

Bei unserem schleunigen Abgange nach Quersfurt sagen wir allen lieben Freunden hier und in der Umgegend, nur auf diesem Wege, ein herzliches Lebwohl!

Dorf Alsleben, d. 18. April 1849.

Otto Ehrenberg und Frau.

Ganz besonders fühle ich mich verpflichtet, der werthen Gemeinde zu Dorf Alsleben für die vielen Beweise der Liebe während meiner hiesigen Amtsführung meinen innigen Dank auszusprechen. Das Verhältniß, in welchem ich zu derselben gestanden habe, wird mir unvergesslich bleiben!

Otto Ehrenberg.

Deutschland.

Gotha, d. 16. April. Unsere Abgeordnetenversammlung, die durch einige neu eingetretene Stellvertreter rekrutirt ist — obgleich die neue Wahlordnung, die mit der Publikation des Staatsgrundgesetzes in Kraft getreten, keine Erfahrmänner zuläßt! — richtete heute an das Staatsministerium die Frage: „Was zur Umbahnung der projectirten Vereinigung der thüringischen Staaten in der letztern Zeit geschehen sei?“ Der Minister v. Stein beantwortete diese in mehre Unterabtheilungen zerfallende Interpellation in einem längern, sehr ansprechenden Vortrage, aus dem wir nur Einzelnes hervorheben wollen. Seit der letzten Konferenz thüringischer Kommissare (im Januar d. J.) haben die thüringischen Staaten mit der königl. sächsischen Staatsregierung Verhandlungen angeknüpft, um das Königreich Sachsen und die thüringischen Fürstenthümer zu Einem Reichskreise zu vereinigen, unter der Voraussetzung und mit der Bedingung, daß ein deutscher Bundesstaat unter der Krone Preußen ins Leben trete. Die königl. sächsische Staatsregierung schien dieser Bedingung nicht abhold, und es ist darauf der Entwurf des projectirten Staatenvereins umgearbeitet worden, der sich insbesondere auf eine gemeinschaftliche, vielleicht aus Kommissionen der Speciallandtage gebildete Ständekammer stützt, bei welcher Sachsen mit 10 und Thüringen mit 13 Stimmen vertreten sein soll. Die Verhandlungen sind aber neuerdings ins Stocken gerathen, weil Sachsen in der deutschen Verfassungsfrage mit den kleinern deutschen Staaten nicht Hand in Hand gegangen. Die Bildung eines thüringischen Staatenbundes, ohne Anschluß an ein größeres Land, hat die hiesige Staatsregierung niemals unterstützt, weil die Geschichte lehrt, daß die Vereinigung solcher Staaten, die sich gleich an Macht und Weisheit dünken, entweder gar nicht zu Stande kommt oder doch nicht von Dauer und Segen ist. Auch im Vereine mit Sachsen soll die politische Selbstständigkeit der thüringischen Staaten gesichert bleiben, denn die Mediatisirungsfragen scheinen wieder zu verstummen und die hiesige Staatsregierung erklärt ausdrücklich, daß sie zum Selbstmorde niemals die Hand bieten werde.

Wiesbaden, d. 18. April. Der Herzog hat vor seinem Abmarsche nach Schleswig-Holstein folgende Proclamation erlassen: „Nassauer! Von dem Erzherzog-Reichsverweser ist der Ruf an mich ergangen, meine tapferen Soldaten, Eure Söhne und Brüder, mit andern Deutschen Truppen zu einer Brigade vereint, in den Krieg gegen Dänemark zu führen. Diesem Ruf im Dienste des Vaterlandes muß ich folgen, und ich folge ihm gern. Nachdem in der inneren Landesverwaltung alle Aenderungen, die ich Euch zugesichert, theils ausgeführt, theils so weit vorbereitet sind, daß sie nur noch der Zustimmung der Stände bedürfen, nachdem ich mich bereit erklärt habe, die Opfer zu bringen, welche die Einigung, die Macht und Größe des gemeinsamen Vaterlandes von mir forderten: halte ich mich auch verpflichtet, da wo Deutschlands Gefahren und Deutschlands Ehre meine persönlichen Dienste in Anspruch nehmen, hinter keinem Sohne des Vaterlandes zurück zu bleiben. Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte während meiner Abwesenheit habe ich Fürsorge getroffen; die wichtigeren Gegenstände werden und können schnell zu meiner Kenntniß gelangen. Haltet fest an Ordnung und Gesetz, wie es einem freien Volke geziemt, und bewahrt mir Eure Liebe und Treue, wie ich sie Euch bewahre. Gott sei mit uns Allen! Diebrich, d. 17. April 1849. Adolph, Herzog zu Nassau.“

Von deutschen Fürsten, Prinzen und Mediatisirten nehmen folgende an dem diesjährigen schleswig-holsteini-

schen Feldzuge Theil: Der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha (Oberbefehlshaber der thüringisch-sächsischen Brigade), der Erbprinz von Schaumburg-Lippe (Führer des schaumburg-lippeschen Kontingents), der Prinz Albert von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (bayerischer Generallieutenant). Graf Croy, Herzog Eugen von Württemberg, Prinz Salm-Salm, Offiziere in preussischen Cavalleriediensten. Folgende deutsche Staaten sind jetzt durch Kontingente in Nordalbingien vertreten: Die fünf Königreiche (Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baiern). Die Großherzogthümer Baden, Sachsen-Weimar und Hessen-Darmstadt. Die Herzogthümer Holstein, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Nassau, Braunschweig. Das Kurfürstenthum Hessen. Die Fürstenthümer Reuß-Schleiz-Lobenstein und Schaumburg-Lippe. Die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Da nun noch das Großherzogthum Oldenburg, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und die Fürstenthümer Sigmaringen, Lippe-Detmold und Lichtenstein Kontingente zur Reichsarmee stellen sollen, so würden nur folgende Kontingente fehlen: Das Kaiserthum Oesterreich, freie Stadt Frankfurt a. M. (1848 in Schleswig-Holstein), die anhaltischen Herzogthümer, die schwarzburgischen Fürstenthümer, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (1848 in Schleswig-Holstein), das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Fürstenthum Reuß-Greiz, die Großherzogthümer Luxemburg und Limburg, das Herzogthum Lauenburg und das Fürstenthum Waldeck. (W.-Z.)

Aus **Seidelberg** vom 16. April schreibt man der Deutschen Reichszeitung, daß man von dem auf der Durchreise nach der Heimath begriffenen Staatsrathe Römer vernommen habe, daß in den nächsten Tagen in Stuttgart ein Ministerrath gehalten werden solle, um dem König, falls er sich weigere, der deutschen Verfassung beizutreten, die Bitte um Entlassung einzureichen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 16. April, Morgens. Der kommandirende General v. Krogh und sein Stabschef, Oberst Lasse, sind von ihrer Stellung abberufen; General Bülow soll an Krogh's Stelle das Kommando erhalten. Daß diese Entsetzung großes Aufsehen macht, begreift sich um so mehr, als keinerlei Thatsache dem Publikum bekannt ist, welche diese Veränderung im Oberbefehl beim Beginn des Krieges erklärt. Man sucht nun diese auffallende Maßregel mit dem Unglück von Eckernförde in Verbindung zu bringen. Der amtliche Bericht Valudan's schlägt nämlich alle und jede Täuschungen, mit denen sich der Nationalstolz über die bittere Wahrheit zu täuschen suchte, nieder.

Man ist also jetzt genöthigt, den Plan der ganzen Expedition zu verdammen, und da heißt es jetzt, es sei General von Krogh, der den Befehl zu dieser Expedition gegeben, und der dabei wider die Befehle des Kriegsministers gehandelt. „Fædrelandet“ selbst macht übrigens aufmerksam, wie unwahrscheinlich diese Annahme sei.

Der offizielle Rapport im Kriegsministerium über die Affaire vom 13. lautet: „Am 13. April Morgens gegen 4 Uhr rückte der Feind in starken Kolonnen und mit bedeutender Artillerie plötzlich gegen unsere Stellung bei Alsund und placirte eine Zwölfpfünder-Batterie gerade unseren festen Batterien auf Alsund gegenüber. Es entstand ein heftiger Artilleriekampf, und nach einer halben Stunde war die feindliche Batterie zum Schweigen gebracht. Das 10. leichte Bataillon rückte nun rasch

über den Brückenkopf und bemächtigte sich zweier sächsischer 12pfünder Metall-Kanonen. Einige Kanonenböte, resp. südlich von Sonderburg und in Benningbond stationirt, nahmen am Kampfe Theil. Nachdem der Feind sich zurückgezogen, nahmen unsere Vorposten wieder ihre Nachtstellung ein. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt circa 40 Mann; Lieutenant v. Dorchheus ist schwer verwundet. Düppelmühle und 2 Gehöfte auf Düppelmark sind während des Gefechts in Brand gerathen. Die Stellung der Feinde in Nordschleswig ist unverändert. Auf Befehl ic.“ — (Der dänische Bericht verzweigt die Erstürmung der Düppeler Schanze, obgleich diese erfolgt sein mußte, wenn die Deutschen eine Batterie von 12-Pfündern den Alsenner Batterien gegenüber aufstellen, wie der Rapport besagt.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. April. Die „Times“ behauptete dieser Tage — und bis jetzt ist ihrer Angabe, auf die man anfangs wenig Gewicht legte, noch nicht widersprochen worden, — daß Lord Palmerston durch seine Nachlässigkeit eigentlich die Hauptschuld des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein trage, indem er das ihm durch einen besondern Courier zugesandte Ultimatum der dänischen Regierung mehrere Tage lang ungelesen habe liegen lassen, so daß der dänische Courier wieder abgereist sei, ohne von dem Minister irgend eine Antwort auf das Ultimatum empfangen zu haben. Der „Standard“ macht nun Lord Palmerston über seine Pflichtversäumnis derbe Vorwürfe und verlangt, daß er seines Postens, für den er entweder zu alt oder zu bequem sei, möglichst bald enthoben werde, damit seine oft bewährte Unachtsamkeit und Indolenz nicht noch ernere schlimme Folgen nach sich ziehe. Der „Standard“ meint, daß man von dem Minister für seine 5000 Pfd. St. jährlich doch wohl eben so genaue Pflichtbeachtung verlangen dürfe, als von dem Eisenbahnwächter, der jährlich 52 Pfd. St. bezieht; letzterer werde, wenn er ein Signal anzugeben versäume, sofort entlassen und geeigneten Falles schwer bestraft; der Minister komme also gewiß gelinde davon, wenn man ihn eines Amtes entsetze, dem er sich nicht länger gewachsen zeige.

Gestern langte Graf Montemolin wohlbehalten hier an.

Kammerverhandlungen.

Berlin, den 18. April.

Zweite Kammer.

Die Kammer nahm mit 167 gegen 163 Stimmen folgenden Gesetzesentwurf, betreffend den Verkauf, das Vertheilen und das Anheften von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen an:

§. 1. „Wer auf öffentlichen Straßen zur Verbreitung im Publikum bestimmte Druckschriften oder bildliche Darstellungen verkaufen oder vertheilen, oder das Anheften derselben gewerbmäßig betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde, und muß den Erlaubnischein, in welchem sein Name angegeben ist, bei sich führen. Die Erlaubnis kann aus den Gründen zurückgenommen werden, aus welchen nach der allgemeinen Gesetzgebung die Entziehung gewerblicher Konzessionen erfolgt.“

§. 2. „Zu widerhandlungen wider die vorstehenden Vorschriften ziehen polizeiliche Ahndung bis zu fünfzig Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle bis sechs Wochen Gefängnis nach sich.“

Der Central-Ausschuß.

v. Fod. Vorchardt. v. Rohrshardt (Referent). Hoeppe. Bloemer. v. Sedendorff. v. Bülow.

Die Kammer geht jetzt auf die fernere Berathung des Vereins- und Versammlungsrechtes ein.

§. 3. des Regierungs-Entwurfs wird zur Diskussion gestellt:

„§. 3. Bei dergleichen Versammlungen muß Jedermann der Zutritt gestattet werden; die Orts-Polizeibehörde ist jedoch ermächtigt, auf den Antrag der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter zu gestatten, daß diese Öffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werde. Versammeln sich die Mitglieder solcher Vereine, welche ihre Statuten der Orts-Polizei-

behörde einzureichen haben (§. 10.), so haben sie den vierten Theil der Plätze für diejenigen frei zu lassen, welche dem Vereine fremd sind.“

Der Central-Ausschuß hat in diesem §. eine „wirkliche Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes“ gesehen und die Streichung des ganzen §. beantragt.

Nach längerer Debatte wurde der Paragraph fast einstimmig verworfen.

§. 4. wird zur Diskussion gestellt.

„Polizei-Beamte dürfen solchen Versammlungen nur in der Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft beiwohnen: dies gilt auch von den Militärpersonen, insofern ihnen die Theilnahme nach den Disciplinar-Vorschriften gestattet ist (Artikel 32 der Verfassungs-Urkunde).“

Der Central-Ausschuß beantragt die Prüfung des letzten Satzes: „Dies gilt ic.“ —

Bei der Abstimmung wird der erste Satz des §. 4. angenommen, der zweite verworfen. (Nur Abg. v. Bismark erhebt sich für denselben.)

§. 5. wird zur Diskussion gestellt.

„Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist, und welche ermächtigt sind, über alle ihre Wahrnehmungen eine Verhandlung aufzunehmen.“

Der Central-Ausschuß trägt darauf an, die letzten Worte, von: „nach ihrer Wahl“ zu streichen.

Abg. Wenzel stellt das Amendement: statt der Worte: „denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist“ zu setzen: „welchen gestattet werden muß, derselben beizumohnen.“

Nach unerquicklicher Debatte wurde der Satz

„Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden;“ mit 167 gegen 166 verworfen.

§. 6: „Die Vorsteher, Unternehmer, Ordner, Leiter der Versammlung und die Inhaber des Versammlungslokals sind verpflichtet, den Abgeordneten der Obrigkeit auf Verlangen den eigenen, so wie Namen, Stand und Wohnung der Redner, welche in der Versammlung auftreten, anzugeben. Die Dauer der Versammlung darf die zur Schließung öffentlicher Orte festgesetzte Zeit nicht überschreiten;“ wurde verworfen.

§. 7: „Die Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter der Versammlung dürfen nicht gestatten, daß in derselben Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufreizung oder Aufforderung zu einer strafbaren Handlung enthalten;“ wird zur Diskussion gestellt.

Der Central-Ausschuß hat auf Streichung des §. angetragen.

Der §. wird ohne Diskussion verworfen.

§. 8. „Versammlungen, deren Verhandlungen wider die Vorschriften des §. 7. verstößen, oder ein Verbrechen in sich schließen, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt; sie können den Uebertreter des Gesetzes verhaften, und Jeder in der Versammlung ist verpflichtet, ihnen bei Ausübung ihres Amtes auf Erfordern Beistand zu leisten.“

Der Central-Ausschuß beantragt folgende Fassung: „Versammlungen, in den Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Aufreizung zu Verbrechen oder Vergehen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt; unbeschadet des gegen die Theilnehmenden gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.“

Die Debatte war lebhaft mit einer Fluth persönlicher Bemerkungen überschwemmt. Zuletzt wurde der Paragraph in folgender Fassung angenommen:

„Versammlungen, in denen zum gewaltsamen Umsturz oder zu gewaltsamer Aenderung der Verfassung, zu thätlichen Angriffen oder Widerstand gegen die Obrigkeit und deren Organe, oder zu Gewaltthatigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert oder aufgeregt wird, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde befugt aufzulösen; unbeschadet des gegen die Theilnehmenden gesetzlich einzuleitenden Verfahrens.“

Die namentliche Abstimmung hierüber ergiebt: Mit Ja stimmen: 186, mit Nein stimmen 146.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags punkt 2 Uhr Vortrag von Biskicenus (Vollendung des vorigen über den Märtyrerort Jesu).

Vereinigte Gemeinde.

Die Konfirmation findet Montag den 23. April erst um 11 Uhr statt. Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Berlin. — Oekonomie-Admini-
stratoren, — Wirthschafts-Inspektoren,
— Forst- und Domainen-Beamte,
— Rentmeister, — Sekretäre, — Haus-
lehrer, — Braumeister, — Fabrik-
aufseher, — Pharmaceuten und Handlungs-
Commiss für Banquier-, Comptoir-, Fa-
brik-, Manufaktur-, Schnitt-, Material-,
Reise- und sonstige Geschäfte, können sehr
gute und dauernde, mit hohem Gehalt
verbundene Stellen erhalten, und wollen
sich baldigst brieflich wenden an die Agen-
tur des Apothekers Schulz in Berlin,
Alexanderstraße Nr. 63.

In Eisleben, nahe am Markte, soll
ein rentables Backhaus u. und

Ein Laden, welcher sich zu einem Schnitt-
oder Materialgeschäft vorzüglich eignet, nebst
Wohnung und sonstigen Räumen unter
vortheilhaften Bedingungen sofort verpach-
tet werden.

Eisleben, den 10. April 1849.

C. F. Brumby,
Freistraße Nr. 587.

Schaafe- u. Rindvieh-Verkauf.

Wegen Dismembration der herzogl. des-
saulischen Domaine Rosdorf bei Jess-
nitz wird die ganze Schäferei verkauft,
bestehend in Mutterschaaften mit Lämmern
in allen Altersklassen. Ferner wird auch
sämtliches Rindvieh von allen Jahrgän-
gen verkauft.

Nutzholz-Verkauf.

Bei sehr günstiger Abfahrt zu einem
nur eine halbe Stunde entfernten Lade-
platz der schiffbaren Unstrut liegen 150 St.
schöne, eichene Nutzschäfte, à 80 bis 100
Kubikfuß, sich zu Schiffsbauholz eignend,
in einem Holzschlage des Ritterguts Wi-
zenburg bei Querfurt zu billigem
Verkaufe bereit.

Wizenburg, den 18. April 1849.

Dehlmühlen-Verkauf oder Ver- pachtung.

Eine in bester Nahrung und ganz gu-
tem Zustande sich befindende Ross-Dehlmühle,
in einer der Städte Anhalts an der Ei-
senbahn gelegen, sieht wegen Veränderung
unter sehr vortheilhaften Bedingungen so-
fort zu verkaufen oder zu verpachten. Nä-
here Auskunft beim Schützenwirth Bahn
in Cöthen.

Ergebenst zeige ich hierdurch an, daß
zum Sonntag und Montag Musik und
Tanz bei mir ist, wozu ich einlade.

Weber in Diemitz.

Partie-Einkäufe von Messwaaren

veranlassen mich, folgende Artikel, um recht schnell abzusetzen, spottbillig zu verkaufen:
schwarzen Westen-Atlas von der schwersten Qualität und dem prachtvollsten Glanz,
die Weste 1 *Rp* 5 *gr*; schwarzen Taffet, schwere Waare, à Elle 18 *gr*; schwarze
Taffet-Tücher für Herren, das Stück 25 *gr*; die schönsten Cachemiriennes, glatt
und karriert, zu Sommer- und Frühjahrskleidern, à Elle 7 *gr*; Neapolitains im
neuesten Geschmack, à Elle 6 *gr*; 500 Ellen $\frac{3}{4}$ breiten rothen Cöper, à Elle 3 *gr*;
alle Farben Futterkattune, die Elle $1\frac{1}{2}$ *gr*; echte rothe schweizer Taschentücher,
wasch- und luftecht, à Duzend 2 bis $2\frac{1}{2}$ *Rp*. Wittwe S. Ernsthal.

Bekanntmachung.

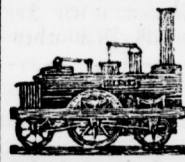
Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft,

welche im verwichenen Jahre für Hagelschäden die Summe von 248,881 *Rp* 13 *gr*
1 *l* ihren Statuten gemäß vollständig vergütigt hat, fährt fort,
die Versicherung der Feldfruchte gegen feste Prämien, wobei durchaus keine
Nachzahlung stattfindet, zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag,
der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar zu vergü-
tigen. Sie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 345,118 *Rp* 28 *gr* 6 *l* und
mit den einzunehmenden Prämien in diesem Jahre für ihre Verbindlich-
keiten haften.

Im Regierungs-Bezirk Merseburg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe
der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, sowie Ver-
fassungs-Urkunden zu haben.

In Merseburg bei Hrn. Lotterie-Einnehmer Kieselbach.

- Lützen bei Herrn Magistrats-Assessor Krüger.
- Bitterfeld bei Herrn Apotheker S. A. Altenstädt.
- Gräfenhainichen bei Herrn Kammerer Böhme.
- Halle a/S. bei Herren A. W. Barnitson & Sohn.
- Wettin bei Herren Finger & Comp.
- Cönnern bei Herrn A. Zosser.
- Querfurt bei Herrn J. C. Wiener.
- Freiburg bei Herrn C. G. Seydenreich.
- Torgau bei Herren L. Wettega & Comp.
- Zeitz bei Herrn C. Frick.
- Vibra bei Herrn C. G. Brutschke.
- Cölleda bei Herrn Steuer-Einnehmer Kalkoff.
- Wittenberg bei Herren Gebr. Giese.
- Stollberg bei Herrn F. W. Höver.
- Artern bei Herrn Fr. Hauelsen.
- Sangerhausen bei Herrn J. C. Wittschel.
- Weissenfels bei Herrn C. G. Hommel.
- Herzberg bei Herrn Zuchold.
- Mansfeld bei Herrn C. A. Voigt.
- Seltstedt bei Herrn G. Baldamus.
- Elsterwerda bei Herrn Apotheker Weller.
- Mühlberg a/C. bei Herrn C. F. Winckler.
- Liebenwerda bei Herrn Julius Brantig.
- Delitzsch bei Herrn Bürgermeister Securius.
- Cilenburg bei Herrn F. Schwerdtfeger.
- Eisleben bei Herrn F. Pollermann.
- Schraplau bei Herrn C. F. Gneiß.



Von Sonntag den 22. d. Mts. ab, bis auf Weiteres, wird
täglich

Mittags $11\frac{3}{4}$ Uhr ein Extra-Personenzug von Leipzig nach
Halle und Cöthen abgehen, mit welchem die auf die Thü-
ringische und Berlin-Anhaltische Eisenbahn über-
gehenden Reisenden, außerdem Personen nach Halle und
Cöthen Beförderung finden.

Magdeburg, den 20. April 1849.

Directorium
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Für Speculanten!

Für die geringe Summe von 12 *Rth* Preuß. Cour. kann man einen großen Reichthum erlangen!

Das dazu Erforderliche wird von dem unterzeichneten Bureau gegen Einsendung solchen Betrages geliefert.

Auf portofreie Anfragen ertheilt überhaupt nähere Auskunft bis zum 21. Mai dieses Jahres

das Nachweisungs-Bureau von Joh. Poppe,
Regidienstraße Nr. 659 in Lübeck.

Öffentliche

Versteigerung eines Gasthofs und Mühlengrundstücks.

Der Gastwirth und Mühlenbesitzer Herr Ernst Jahn zu Groß-Poley beabsichtigt wegen Kränklichkeit seine daselbst belegenen Grundstücke, bestehend aus:

- a) einem im besten Betriebe befindlichen Gasthof mit Schenk- und Ausschankrecht für zwei dicht neben einander belegene Orte: Groß- und Klein-Poley,
 - b) 3 1/2 Flurmorgen enthaltenden Acker und 2 Morgen Gärten am Gasthofs selbst,
 - c) einer unmittelbar am Orte belegenen Bockwindmühle,
- gegen höchst annehmbare Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen oder nach Umständen zu verpachten.

Ich habe zu diesem Behufe Termin auf

Dienstag den 15. Mai d. J.

anberaumt und lade hierzu Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Kauf- oder resp. Verpachtungs-Bedingungen schon jetzt bei mir einzusehen sind oder davon Abschriften gegen die Copial-Gebühren ertheilt werden.

Bernburg, den 15. April 1849.

Dr. Habicht,
Advokat.

Bei Adler & Dieze in Dresden erscheint und ist in Halle durch die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (C. E. M. Pfeffer), sowie durch alle übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Stenographie zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte

herausgegeben und autographirt von
G. F. Niekyche.

In 5 bis 6 Lieferungen à 5 Bogen; Subscriptionspreis à Lieferung 10 *gr*.

Der Verfasser giebt in diesem Lehrbuche das von Gabelsberger aufgestellte, von Wigard vervollkommnete und fast durch ganz Deutschland anerkannte System der Stenographie nach dessen gegenwärtigem Standpunkte. — Die 1ste Lieferung ist bereits erschienen und in obgenannter Buchhandlung zu haben; die übrigen Lieferungen folgen in Zwischenräumen von 3 bis 4 Wochen.

Gnadau.

Der Halle'sche Courier enthält an die Königlichen Förster und Jäger die Einladung zu einer Versammlung in Gnadau am 29. d. M.

Die Betheiligten, mit dem edeln Zwecke dieser Zusammenkunft und damit bekannt, daß dieselbe die Fortsetzung der am 21. Mai v. J. zu Halle begonnenen Beratungen ist, werden aus dieser neuen Zusammenberufung leicht erkennen, wie außer diesem, für den Einzelnen meist kostspieligem Wege es dennoch keinen zweiten giebt, der vorgesteckten Aufgabe sich zu nähern, und wie es daher Pflicht eines Jeden ist, durch persönliches Erscheinen an dem Werke zu participiren.

Will die konkurrirende Forstpartei bei der allgemeinen Destillation der alten Zustände nicht als caput mortuum zurückbleiben und dem Geldsacke das Feld überlassen, dann muß sie furchtlos und mit vereinten Kräften operiren, vereinzelt wird sie den Felsen des Sisyphus wälzen —.

Täglich frischen Maitrank bei
Carl Kramm.

Gebauer'sche Buchdruckerei

Ich warne hierdurch nochmals Jedermann, meinem Sohne Louis Thieme an Geld oder andern Sachen etwas zu borgen, da ich für denselben nichts bezahle; desgleichen fordere ich alle diejenigen, welche an mich etwas zu zahlen haben, dies an mich selbst, und nicht an meine Frau, zu entrichten, da dieselbe meine außenstehenden Forderungen eingezogen und unnützer Weise verschwendet hat; auch warne ich Jedermann, derselben etwas zu borgen, indem ich nichts für dieselbe bezahle.

Götmich, den 19. April 1849.

J. Ch. Thieme.

Schleuniger Haus- und Acker-Verkauf.

Ein im guten Zustande befindliches Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Brunnen und ein dazu gehöriger Ackerplan, circa 9 Morgen Weizen-Boden, separirt, in einem großen lebhaften Dorfe 1 Meile von Halle gelegen, zu jedem Geschäfte passend, soll wegen Familien-Verhältnissen schnell und billig gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Preis ist 1200 *Rth*. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen der Herr Kaufmann J. G. Schuhmacher in Schaafstedt.

Ein unverheiratheter Hofmeister, der im Säen geübt und an gute Ordnung gewöhnt ist, findet zu s. Johanni oder noch früher ein Unterkommen in einer kleinen Ökonomie beim Gutsbesitzer Pitsche in Cönnern a/E.

Schweine-Verkauf.

Ein großer Transport Land Schweine von 1/2 Jahr an bis zu 1 Jahr sind im Gasthof zum goldnen Pfug bis zum Sonntag zu verkaufen.

Wiedhändler Weber aus Eöbejün.

Limburger Sahnenkäse von circa 1 1/2 *lb*, à Stück 5 *gr*, desgl. mit Kummel, und zerbrochne Käse, à *lb* 3 *gr*, bei
Friedr. Wilh. Dalchow.

Frischer Kalk

Dienstag den 24. d. bei Trübe.

Eine gut rentirende Braunkohlen-Grube, in der Nähe einiger großen Städte, ohnweit eines schiffbaren Flusses gelegen, ist zum soliden Preise unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

A. Nicolai, Leipzigerstr. Nr. 1614.

Den 21/4. musikalischer S.